



Binzmühlestrasse 130

Bericht zu den Einwendungen

Binzmühlestrasse

24072

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Zürich, November 2025 RUT / BRF

Inhalt

| | | |
|----------|----------------------------|----------|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 1.1 | Mitwirkung der Bevölkerung | 3 |
| 1.2 | Projektbeschreibung | 3 |
| 2 | Einwendungen | 3 |
| 3 | Schlussbemerkungen | 5 |

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt auf Höhe der Binzmühlestrasse 130 wurde vom 8. August bis 8. September 2025 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 3 Eingaben mit total 3 Einwendungen eingegangen, davon keine mit identischem oder ähnlichem Wortlaut. Von den somit 3 vorliegenden Einwendungen werden 1 Einwendung ganz und 2 Einwendungen nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Die Vorzone des Gebäudes Binzmühlestrasse 130 befindet sich auf städtischem öffentlichen Grund. Als Reservefläche für eine mögliche Tramhaltestelle wurde der Bereich seinerzeit nur rudimentär gestaltet und weist daher eine unbefriedigende gestalterische sowie ökologische Qualität auf. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Fläche in naher Zukunft zur Tramhaltestelle umgebaut wird und sich die Fläche im Sommer stark aufwärmen kann, wurden Aufwertungsmassnahmen von Grün Stadt Zürich (GSZ) ausgelöst.

Es sollen hitzemindernde sowie ökologisch aufwertende Massnahmen erarbeitet werden, welche sich zugleich gestalterisch wie auch funktional in den Ort einfügen.

2 Einwendungen

Einwendung:

Es sollen zusätzlich zu den Bänken auch Picknicktische platziert werden.

Stellungnahme:

Auf der westlichen Seite, hin zur Brown-Boveri-Strasse, waren bisher drei Sitzbänke geplant. Neu wird eine Tisch-Bank-Kombination und eine einzelne Sitzbank eingeplant. Im östlichen Bereich bei der Birchstrasse können aufgrund der Notfallzufahrten keine Tische eingeplant werden.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien kältemindernde Massnahmen vorzusehen.

Stellungnahme:

Weil die Überhitzung im Sommer das wesentliche Problem für die Aufenthaltsqualität und die Ökologie in diesem Bereich darstellt, fokussiert sich das Projekt auf die Hitzeminderung. Die winterlichen Temperaturen haben auf die Pflanzenwahl keinen negativen Einfluss. Die Umwidmung des monotonen Grundes in eine diverse Fläche wird auch die Aufenthaltsqualität im Winter verbessern.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Es sollen mindestens fünf unversiegelte Parkplätze erstellt werden.

Stellungnahme:

Neue Parkplätze würden die vorgesehenen Entsiegelungen und die ökologische Aufwertung zumindest teilweise wieder aufheben. Der Mehrwert der hitzemindernden Massnahmen, der neuen Veloabstellplätze und der neuen Sitzgelegenheiten wird als höher erachtet.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Leitung Geschäftsbereich

Hannes Schneebeili

Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Tiefbauamt
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich
T+ 41 44 412 50 99
tiefbauamt@zuerich.ch
stadt-zuerich.ch/tiefbauamt